

Erste Hilfe bei Zahnunfällen

Stand: 01.02.2019

Zahnunfälle

Über 50% aller Kinder und Jugendlichen erleiden bis zum 17. Lebensjahr unfallbedingte Zahnverletzungen. Auch Erwachsene können, zum Beispiel bei Arbeits- und Wegeunfällen, ein Zahntrauma erleiden. Die Versorgung eines verletzten Zahns unmittelbar nach dem Unfall kann entscheidend für die Therapie und Prognose sein. Das Ziel ist dabei die (lebenslange) Erhaltung des verletzten Zahns. Diese Information fasst die wichtigsten Hinweise zur Versorgung verletzter Zähne im Rahmen der Ersten Hilfe zusammen.¹

Inhalt

Generelle Vorgehensweise – Rettungskette..	1
Versorgung von Bruchstücken.....	1
Ausgeschlagene Zähne	1
Vorhalten von Zahnrettungsboxen.....	2
Schematische Darstellung der Vorgehensweise	2

Generelle Vorgehensweise – Rettungskette

Vorrang vor allen anderen Maßnahmen hat stets die sofortige Versorgung der betroffenen Person und die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen. Anschließend müssen im Rahmen der weiteren Erste-Hilfe-Maßnahmen Zähne oder de-

ren Bruchstücke gesucht und fachgerecht gelagert werden. Eine zeitnahe zahnärztliche Behandlung ist einzuleiten, ggf. sind Erziehungsberechtigte unverzüglich zu informieren. Bei schwereren Unfällen müssen Zähne oder Bruchstücke dem Rettungsdienst mitgegeben werden.

Bei Schul- und Arbeitsunfällen sind Zahnverletzungen (ebenso wie andere Verletzungen) entsprechend zu dokumentieren, zum Beispiel im Verbandbuch. Eine Unfallanzeige ist ggf. zu erstatten.

Versorgung von Bruchstücken

Abgebrochene Zahnstücke („koronale Fragmente“) können häufig wiederbefestigt werden. Bis zur zahnärztlichen Versorgung sollten diese Bruchstücke feucht gelagert werden, um ein Austrocknen und eine damit verbundene Verfärbung zu verhindern. In der Regel reicht ein Einwickeln, zum Beispiel in eine mit Wasser befeuchtete Kompresse, dazu aus. Um längere Zeiten bis zur zahnärztlichen Versorgung zu überbrücken, können Fragmente auch in einer Zahnrettungsbox (siehe Seite 2) gelagert werden.

Ausgeschlagene Zähne

Eine erfolgreiche Replantation ist nur möglich, wenn die Zellen auf der Wurzeloberfläche des Zahns überleben. Zähne sollten daher in einer Nährlüssigkeit bis zur zahnärztlichen Versorgung gelagert werden. Nur in einer Zahnrettungsbox

¹ vgl. Filippi, A.: Zahntrauma. Klassifikation, Terminologie, Risikofaktoren und Verhalten am Unfallort. Erschienen in: MKG-Chirurg 2/2011, S. 79-85

sind die erforderlichen Nährstoffe und Aminosäuren enthalten, die ein längeres Überleben der Zellen außerhalb des Mundes ermöglichen.

Ausgeschlagene Zähne müssen daher möglichst keimfrei aufgehoben werden (Mullkompresse verwenden – keine direkte Berührung der Zahnwurzel!) und sollten in einer Zahnrettungsbox gelagert werden. Es darf keine Reinigung oder Desinfektion des Zahns durchgeführt werden.

Das Nährmedium gewährleistet Überlebenszeiten von ca. 24 Stunden, damit bleibt in der Regel ausreichend Zeit, um eine geeignete Zahnarztpraxis oder eine Zahnklinik aufzusuchen, in der die Replantation durchgeführt werden kann.

Für deutlich kürzere Zeiträume kommt als alternative Lagerungsmöglichkeit kalte H-Milch in Frage. Nur wenn sie kalt und ultrahoherhitzt ist, können Zellen dort etwa zwei Stunden überleben. Spätestens nach zwei Stunden sollte die zahnärztliche Behandlung einsetzen oder eine Umlagerung des Zahns in eine Zahnrettungsbox erfolgen.

Medien wie sterile isotone Kochsalzlösung (Überlebenszeit der meisten Zellen etwa eine Stunde), Speichel oder Wasser führen rasch zum Zelltod. Sie sind daher zur Lagerung von Zähnen ungeeignet.

Vorhalten von Zahnrettungsboxen

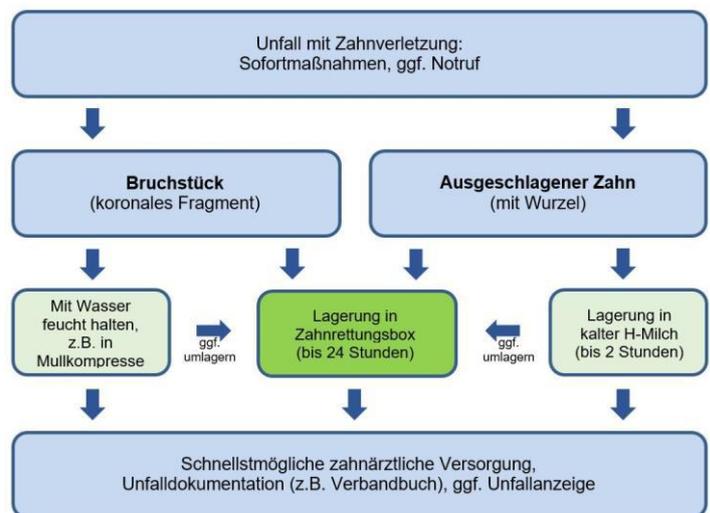
Überall dort, wo Zahnunfälle zu erwarten sind (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportvereine, Betriebe bei entsprechenden Gefährdungen etc.) sollten Zahnrettungsboxen vorgehalten werden. Zahnrettungsboxen sind ca. drei Jahre haltbar und sollten aufgrund der regressiven Veränderungen des Nährmediums auch nicht darüber hinaus verwendet werden. Die Herstellerhinweise/Gebrauchsanleitungen sind zu beachten.

Alle Ersthelfenden in der Einrichtung/im Betrieb sollten in die fachgerechte Versorgung von Zähnen und Bruchstücken unterwiesen sein.



Quelle: www.zahnrettungskonzept.info

Schematische Darstellung der Vorgehensweise



Bildnachweis:

Die in dieser DGUV-Information des FB EH gezeigten
Bilder wurden freundlicherweise zur Verfügung ge-
stellt von:

J. Taubken (Sachgebiet Betriebliches Rettungswesen)

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-6132
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet „Betriebliches Rettungswesen“
im Fachbereich „Erste Hilfe“ der DGUV
> www.dguv.de Webcode: d96268

